



Hygienekonzept SV Dallgow 47 e.V.- Trainingsbetrieb ab 3. Juni 2021

In Abstimmung mit der Gemeinde Dallgow-Döberitz gelten bis auf Widerruf für den Sportbetrieb des SV Dallgow 47 e.V. auf allen Sportanlagen folgende Regeln:

1 Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, ist die Person vom Sportbetrieb auszuschließen:

- Husten
- Fieber
- Atemnot
- Erkältungssymptome.

Achtung: Bei allen am Training Beteiligten muss im vorab der Gesundheitszustand erfragt werden.

Mögliche Ansteckungen, das Auftreten der typischen Symptome nach dem Training, vorläufige Quarantäne oder andere Besonderheiten müssen unverzüglich dem Vorstand mitgeteilt werden, um gegebenenfalls eine möglichst lückenlose Nachverfolgung durch die zuständigen Behörden zu ermöglichen.

2 Hygiene- und Distanzregeln

Die maßgeblichen Hygiene- und Desinfektionsregelungen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden eingehalten:

- keine körperliche Begrüßung
- kein Spucken und Nasenputzen auf dem Feld
- kein Abklatschen, Umarmen und gemeinsames Jubeln.

Die gemeinsam genutzten Sportgeräte sind nach Benutzung zu desinfizieren.

Eigene Sportgeräte, Handtücher, Matten und Getränke können mitgebracht werden, sind sichtbar getrennt von Gegenständen der anderen Sportler abzulegen und dienen nur dem persönlichen Gebrauch des Mitbringenden.

Es sind nur eigene Leibchen und eigene Trinkflaschen erlaubt.

Zur Vermeidung von Ansammlungen, insbesondere von Warteschlangen, erfolgt eine Steuerung des Zutritts zur Sportstätte durch den ÜL. Der Zugang ist so zu regeln, dass es zu keinen unnötigen Begegnungen von Trainingsgruppen kommt.

Den Anweisungen der verantwortlichen Trainer und Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.



Allgemeiner Hinweis: Reinigungs- und Flächendesinfektionsmittel werden durch die jeweiligen Abteilungen besorgt und verauslagt. Die Kosten für die Anschaffung werden nach Einreichung mittels Sammelbeleg zügig erstattet.

3 Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen.

4 Bundesnotbremse

Sollte der Kreis die Gültigkeit der Bundesnotbremse verkünden (3 Tage hintereinander Inzidenz über 100), ist der Trainingsbetrieb umgehend einzustellen.

5 Geimpfte/Genesene

Der Status ist nachzuweisen und ist einem vorliegenden Test gleichgestellt.

- Genesen: mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alter positiver PCR Test
- Geimpft: Impfausweis mit vollständigem Schutz (2 Wochen nach letzter Impfung, 2 Impfungen außer bei Johnson)

Geimpfte und Genesene zählen bei den Gruppengrößen nicht mit.

6 Outdoor

- alle Sportausübenden müssen asymptomatisch sein (siehe Punkt 1)

7 Indoor

- Zutrittskontrolle
 - o Asymptomatisch (siehe Punkt 1)
 - o Jeder Sporttreibende muss sich vorher anmelden beim Übungsleiter
 - o Alle Sportler über 6 Jahre müssen einen maximal 24h alten negativen Test vorlegen (oder Impfungs-/Genesungsnachweis). Bei Kindern gilt das zur Schule vergleichbare Verfahren (Selbsttest in Anwesenheit der Eltern mit Unterschrift, ersatzweise Schuldokumentation)
 - o Zutritt haben nur Sportausübende
- Für jedes Training sind die Teilnehmer in Textform zu dokumentieren, die Listen sind umgehend der Geschäftsstelle zuzusenden. Hier erfolgen das Aufbewahren und Löschen der Daten nach den vorgeschriebenen Fristen.
- Es ist für regelmäßigen Frischluftaustausch zu sorgen
- Nutzung von Umkleidekabinen nur mit Maske
- Kontaktsportgruppen maximal 30 Sportler

Vorstand SV Dallgow 47 e.V.

Kontakt: Frank Jelinek -Sportwart und Hygienebeauftragter
frank.jelinek@sv-dallgow.de

Stand: 3. Juni 2021



8 Schlussbestimmungen

Bei Verstößen gegen die Verhaltensregeln oder die Nichtbeachtung der Hygieneauflagen kann der Vorstand einzelne Sportler, Gruppen oder Abteilungen vom Sportbetrieb ausschließen oder das Training für den gesamten Verein aussetzen.

Durch seine Teilnahme am Training erkennt jedes Vereinsmitglied die Regeln für den Trainingsbetrieb des SV Dallgow 47 e.V. und den allgemeinen und sportartspezifischen Hygieneplan an.

Der Vorstand